



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2026/0461

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

08.09.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	17.09.2026	Beratung	öffentlich
Sozialausschuss	24.09.2026	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	28.09.2026	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	29.09.2026	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	01.10.2026	Beratung	öffentlich
Finanzausschuss	05.10.2026	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	12.10.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Klimaresiliente Pflege für Leverkusen - Sofortprogramm für Klimatisierung und Hitzeschutz in Alten- und Pflegeheimen

- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.07.2026
- Stellungnahme der Verwaltung vom 08.09.2026

III-ha
Jana Hacke
Tel.: 88 36

08.09.2026

01

- | | |
|---------------------------------------|----------------|
| - über Herrn Beigeordneten Lünenbach | gez. Lünenbach |
| - über Herrn Oberbürgermeister Hebbel | gez. Hebbel |

Klimaresiliente Pflege für Leverkusen – Sofortprogramm für Klimatisierung und Hitzeschutz in Alten- und Pflegeheimen
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 09.07.2026
- Antrag Nr. 2026/0461

Fachliche Einschätzung:

Grundsätzlich ist es auch aus Sicht der Verwaltung zielführend, Pflegeeinrichtungen im Kontext von Hitzeperioden durch bauliche und organisatorische Maßnahmen zukunftsfähig aufzustellen. Eine Förderverpflichtung durch die Kommune kann hier mangels gesetzlicher Verpflichtung und aufgrund der aktuellen Haushaltslage nicht gesehen werden.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die Situation in den vollstationären Einrichtungen aufgrund der unterschiedlichen Objekte sehr individuell betrachtet werden muss. Die Verwaltung informiert und begleitet die lokalen Träger in der Thematik und hat Handlungsempfehlungen übermittelt, eine bauliche und organisatorische Umsetzung liegt aber in der Eigenverantwortung der Träger der Einrichtungen.

Die Verwaltung informiert die Träger regelmäßig zu Handreichungen und Förderkulis- sen. So wurden die Träger beispielsweise im Herbst 2024 über ein geeignetes Förder- programm „Klimaanpassungen in sozialen Einrichtungen“ ebenso informiert wie im Frühjahr 2025 in der Kommunalen Konferenz für Alter und Pflege über „Arbeitshilfen zum Hitzeschutz in stationären Pflegeeinrichtungen“ des Landesamtes für Gesundheit und Arbeitsschutz.

Im Austausch mit den lokalen Trägern haben diese signalisiert, dass die Hitzethematik allen Einrichtungen bewusst ist und hitzereduzierende Maßnahmen stetig geprüft wer- den bzw. sich teilweise bereits in Umsetzung befinden.

Zur Umsetzung von langfristigen Klimaanpassungsmaßnahmen, wie beispielsweise Ent- siegelungsmaßnahmen auf dem Leverkusener Stadtgebiet, wird entsprechend dem Be- schluss zur Vorlage Nr. 2025/3531 „Entsiegelung Modul 2 und Priorisierung der Umset- zung bestehender Beschlüsse zu Entsiegelungsmaßnahmen“ kontinuierlich die Einrei- chung von Projekten in geeignete Förderprogramme geprüft.

Haushaltsrelevanz/Mittelverfügbarkeit:

Unabweisbarkeit aus Sicht der Verwaltung begründbar: Ja ☐ Nein ☒

Fazit:

Eine Förderverpflichtung durch die Kommune liegt mangels gesetzlicher Verpflichtung nicht vor und kann aufgrund der aktuellen Haushaltslage nicht gesehen werden. Die Verwaltung steht in engem Kontakt mit den lokalen Trägern in der Thematik, die bauliche und organisatorische Umsetzung der in Frage kommenden Maßnahmen liegt jedoch in der Eigenverantwortung der Träger der Einrichtungen.

Soziales i.V.m. Medizinischer Dienst LEV sowie Mobilität und Klimaschutz